

# BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
vom Donnerstag, den 10.09.2020 um 19:00 Uhr  
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

## **TOP 7. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel**

Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 132.282.486,52 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2019 entlastet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinnaus dem Bereich der Vermögensverwaltung i.H.v. 914.814,55 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain, aus der Bruchteilsgemeinschaft Bürgerstiftung, aus der Bruchteilsgemeinschaft Erich-Glück-Stiftung und aus der Vermietung des Mietwohngebäudes in der Konrad-Adenauer-Allee zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 30.09.2020.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig (14)